

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Gohlke, Susanne Ferschl, Ates Gürpınar, weiterer Abgeordneter und der Gruppe Die Linke
– Drucksache 20/11188 –**

Wohnungslosigkeit in Bayern

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 8. Dezember 2022 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) den ersten Bericht zur Obdach- und Wohnungslosigkeit veröffentlicht, der Teil des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes ist und alle zwei Jahre begleitet zur jährlichen Statistik des Statistischen Bundesamtes erscheinen soll. Laut Bericht waren zum 31. Januar 2022 insgesamt rund 263 000 Personen wohnungslos. Ende Januar 2023 erfasste das Bundesamt für Statistik eine starke Steigerung von rund 372 000 untergebrachten wohnungslosen Personen in Deutschland. Auch in Bayern erhöhte sich die Zahl von Menschen in Notunterkünften drastisch: von 17 910 auf 32 380. Am 4. März 2024 hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) den Referentenentwurf eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit 2024 vorgelegt. Damit soll das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode formulierte Ziel der Bundesregierung umgesetzt werden, Obdach- und Wohnungslosigkeit zu überwinden.

Lange Zeit waren Wohnungs- und Obdachlosigkeit ein Problem der Großstadt. Inzwischen ist es auch in ländlichen Regionen angekommen. Für viele Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Kommunen mangelt es an Unterstützung. Eine Mitarbeiterin der Diakonie betont, dass die Lage noch nie so dramatisch wie jetzt gewesen sei und betont, „[...] Es trifft mittlerweile wirklich jeden“ (www.br.de/nachrichten/bayern/immer-mehr-menschen-wohnungslos-auch-auf-dem-land,TxdsGR3).

Um das Problem der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bayern im Hinblick auf die Erfolgsaussichten des Referentenentwurfs eines Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit besser einschätzen zu können, braucht es ein genaues Bild der Lage.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das im Jahr 2020 in Kraft getretene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz (WoBerichtsG) bildet die Grundlage für die zweite bundesweite Berichterstat-

tung über Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit in Deutschland, die Ende 2024 veröffentlicht werden soll.

Mit dem Gesetz wurde eine amtliche Statistik für wohnungslose Personen eingeführt, die von den Kommunen oder freien Trägern (übergangsweise) untergebracht werden (§§ 1 bis 7 WoBerichtsG). Entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung hat das Statistische Bundesamt (Destatis) zum Stichtag 31. Januar 2022 und zum 31. Januar 2023 eine Erhebung über die untergebrachten wohnungslosen Personen durchgeführt.

Die Ergebnisse der Erhebung aus dem Jahr 2023 hat das Statistische Bundesamt am 2. August 2023 veröffentlicht: www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_305_229.html.

Für die Überwindung von Wohnungslosigkeit hat das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) einen Nationalen Aktionsplan unter Einbeziehung der Ressorts, Länder, Kommunen und zivilgesellschaftlicher, wohnungswirtschaftlicher Akteure und Menschen die von Obdach- und Wohnungslosigkeit bedroht waren oder betroffen sind erarbeitet, der am 24. April 2024 durch das Bundeskabinett beschlossen wurde.

Im kooperativen Föderalismus der Bundesrepublik Deutschland wird die Überwindung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit nur gelingen, wenn Bund, Länder und Kommunen eng mit der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung des Aktionsplans zusammenarbeiten.

Der Freistaat Bayern hat an der Erarbeitung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit mitgewirkt.

1. Wie viele Personen bzw. Haushalte sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anfang 2024 in welchen bayerischen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten in Unterkünften untergebracht (bitte nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und Geschlecht aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele Familien mit Kindern waren darunter?
 - b) Wie viele Alleinerziehende waren darunter?
 - c) Wie viele Alleinstehende waren darunter?
 - d) Wie viele Menschen über 65 Jahre waren darunter?
 - e) Wie viele Menschen mit Migrationserfahrung waren darunter?

Die Fragen 1 bis 1e werden gemeinsam beantwortet.

Die Zahlen zu den untergebrachten wohnungslosen Personen mit Stichtag 31. Januar 2024 liegen noch nicht vor. Die Fragen 1a bis 1e werden auf der Basis der vom Statistischen Bundesamt zum Stichtag 31. Januar 2023 erhobenen Zahlen gemeinsam in der Anlage 1* beantwortet.

Bei den Tabellenwerten wurde das statistische Geheimhaltungsverfahren der Fünfferrundung angewandt. Zudem werden Werte, die auf einer geringen Fallzahl basieren, zur Minimierung von Aufdeckungsrisiken gesperrt, da bei geringen Fallzahlen auch Rückschlüsse auf Einzeldaten über die Durchschnittswerte möglich sind.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11324 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

2. Im Vergleich mit anderen Bundesländern, auf welchem Platz liegt Bayern bezüglich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit (bitte alle Länder mit Plätzen und Zahlen auflisten)?

Die Beantwortung der Frage erfolgt auf Basis der zum Stichtag 31. Januar 2023 erhobenen Zahlen zu den untergebrachten wohnungslosen Personen. Die Zahlen umfassen nicht die verdeckt wohnungslosen Menschen sowie die wohnungslosen Menschen ohne Unterkunft. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass ein Ranking auf Grundlage der absoluten Zahlen keine wirkliche Aussagekraft hat, da die Zahlen zum einen in Relation zur Gesamtbevölkerung des Bundeslandes gesetzt werden müssen und zum anderen auch viele andere Faktoren die Zahl der Wohnungslosen beeinflussen.

1. Nordrhein-Westfalen: 84 690 Personen
2. Baden-Württemberg: 76 510 Personen
3. Berlin: 39 375 Personen
4. Bayern: 32 380 Personen
5. Hamburg: 32 285 Personen
6. Niedersachsen: 27 995 Personen
7. Hessen: 22 645 Personen
8. Schleswig-Holstein: 19 420 Personen
9. Rheinland-Pfalz: 12 040 Personen
10. Thüringen: 6 875 Personen
11. Bremen: 5 630 Personen
12. Brandenburg: 3 290 Personen
13. Sachsen: 2 935 Personen
14. Saarland: 2 805 Personen
15. Sachsen-Anhalt: 1 980 Personen
16. Mecklenburg-Vorpommern: 1 195 Personen.

3. Wie viele Sozialwohnungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren in Bayern fertiggestellt (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Nach Angaben des Landes Bayern wurden im Jahr 2023 in Bayern insgesamt 3 869 geförderte Neubau-Mietwohnungen (mit Miet- und Belegungsbindung) fertiggestellt. Für vorherige Jahre und weitere regionale Gliederungen liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Angaben vor.

4. Wie viele Sozialwohnungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren in Bayern aus der Belegungsbindung gefallen (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Die Anzahl der aus der Bindung gefallenen Sozialmietwohnungen in Bayern in den Jahren 2021 bis 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Für weitere regionale Gliederungen liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Angaben vor.

In den Jahren 2021 bis 2023 ausgelaufene Miet- und Belegungsbindungen von Sozialmietwohnungen:

Jahr	Ausgelaufene Bindungen (Anzahl Wohnungen)
2021	5 428
2022	3 453
2023	3 531

Datenbasis: Angaben des Landes Bayern

5. Wie viele Wohnungen standen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten drei Jahren in Bayern leer (bitte nach Jahren, Landkreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Amtliche Leerstandszahlen nach Landkreisen und kreisfreien Städten wurden zuletzt zum Zensus 2011 ermittelt. Die Ergebnisse zum Zensus 2022 sind seitens des Statistischen Bundesamtes für Sommer 2024 angekündigt.

6. Welche Partnerschaften oder Kooperationen werden zwischen der Bundesregierung und Bayern eingegangen, um die Wohnungs- und Obdachlosigkeit wie im Aktionsplan angegeben bis 2030 effektiv zu bekämpfen?

Die Länder werden regelmäßig über die künftige Arbeit des Nationalen Forums gegen Wohnungslosigkeit informiert und sind zur Mitwirkung in den Facharbeitsgruppen aufgerufen.

7. Wie wird sich aus Sicht der Bundesregierung das Phänomen Wohnungslosigkeit durch die Einführung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit „Gemeinsam für ein Zuhause“ verändern?

Nach der Verabschiedung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit werden alle Stakeholder eingeladen, langfristig im Rahmen ihrer Kompetenzen, Expertise und Verantwortung im Nationalen Forum gegen Wohnungslosigkeit an der Entwicklung und Umsetzung von Instrumenten, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen und deren Evaluation zur Prävention und Bekämpfung der Obdach- und Wohnungslosigkeit mitzuwirken. Durch die neue Plattform, in der auch die Länder wie Bayern mitarbeiten werden, wird noch stärker für die bestehenden Probleme sensibilisiert, Impulse für Lösungen auf allen föderalen Ebenen gesetzt und dabei auch die Sichtbarkeit des Engagements erhöht. Mit der vorgesehenen Erarbeitung von Jahresarbeitsprogrammen und der verstärkten Vernetzung der Akteure erhöht sich die Verbindlichkeit der Zusammenarbeit, um das gemeinsame Ziel der Überwindung der Wohnungslosigkeit zu erreichen.

8. Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die im Aktionsplan festgelegten Ziele innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens erreicht werden?

Die Mitwirkung an der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit durch das Nationale Forum gegen Wohnungslosigkeit ist freiwillig. Im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit wird die Bundesregierung gemeinsam mit den Partnern von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Zivilgesellschaft Jahresarbeitsprogramme auflegen, um kontinuierlich auf die Zielerreichung hinzuarbeiten. Der

Lenkungskreis des Nationalen Forums gegen Wohnungslosigkeit wird die Umsetzung der Jahrespläne laufend begleiten.

Kreise/kreisfreie Städte	Insgesamt	Davon		Haushaltstyp						Alter	
		Deutsch	Nicht-Deutsch ²⁾	Alleinstehend	Allein- erziehend	(Ehe-)Paar ohne Kinder	(Ehe-)Paar mit Kind(ern)	Sonstiger Mehrpersonen-	Unbekannt	65 und älter	Unbekannt
Insgesamt	32380	6805	25580	11680	5270	1195	8185	1585	4465	1945	3330
Ingolstadt	495	125	370	185	105	5	135	65	-	30	-
München, Landeshauptstadt	10625	1730	8895	4430	1935	480	3510	250	15	640	-
Rosenheim	500	85	415	120	110	20	160	60	25	30	-
Altötting	85	-	85	5	-	-	-	-	80	-	80
Berchtesgadener Land	30	10	20	15	-	-	15	-	-	5	-
Bad Tölz-Wolfratshausen	60	35	25	25	-	5	10	-	20	-	25
Dachau	240	65	175	70	20	5	80	10	55	15	-
Ebersberg	85	15	65	30	5	5	25	5	15	5	-
Eichstätt	780	15	765	60	35	5	30	15	635	5	630
Erding	310	50	260	75	55	5	95	25	60	10	120
Freising	235	75	160	65	45	10	55	15	50	10	5
Fürstenfeldbruck	175	45	130	55	50	5	50	15	-	10	10
Garmisch-Partenkirchen	510	30	480	35	5	-	-	-	465	45	-
Landsberg am Lech	30	20	10	20	-	-	5	5	-	5	-
Miesbach	165	35	130	70	40	-	25	25	-	10	-
Mühldorf a.Inn	65	20	45	15	-	5	20	10	10	10	-
München	925	65	860	250	215	35	145	170	105	45	50
Neuburg-Schrobenhausen	30	15	15	25	5	-	-	-	-	-	10
Pfaffenhofen a.d.Ilm	85	30	55	35	5	5	10	-	25	10	30
Rosenheim	280	115	165	110	25	5	70	50	20	25	20
Starnberg	85	25	60	30	-	-	20	-	30	10	10
Traunstein	165	10	150	45	25	15	60	5	15	10	-
Weilheim-Schongau	230	90	145	150	35	5	20	20	-	20	-
Landshut	540	30	510	20	20	5	100	-	395	5	395
Passau	70	10	60	15	-	-	-	-	55	-	55
Straubing	215	30	180	65	60	10	60	25	-	10	-
Deggendorf	215	20	200	115	65	10	15	-	10	10	-
Freyung-Grafenau	15	10	10	10	5	-	5	-	-	-	-
Kelheim	75	20	55	15	5	-	-	5	50	5	-
Landshut	215	25	195	50	25	15	20	35	70	10	50
Passau	150	35	115	35	10	5	10	15	80	5	-
Regen	15	-	15	-	-	-	10	-	-	-	-
Rottal-Inn	440	15	425	55	105	20	155	35	75	35	-
Straubing-Bogen	5	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-
Dingolfing-Landau	55	35	15	30	5	5	5	-	10	5	10
Amberg	25	20	-	20	-	-	-	-	-	-	-
Regensburg	615	80	535	250	120	20	220	5	-	35	-
Weiden i.d.OPf.	130	15	115	45	25	5	50	5	-	5	-
Amberg-Sulzbach	105	10	90	10	-	-	5	-	90	-	90
Cham	5	5	-	-	-	-	-	5	-	-	-
Neumarkt i.d.OPf.	220	50	170	65	20	5	25	10	95	20	-
Neustadt a.d.Waldnaab	125	5	120	10	10	5	75	20	-	5	-
Regensburg	45	15	30	20	-	5	15	5	5	5	5
Schwandorf	145	35	110	70	15	5	60	-	-	5	70
Tirschenreuth	55	10	45	25	15	-	5	5	-	-	-
Bamberg	25	20	5	20	-	-	5	-	-	-	-
Bayreuth	550	20	530	20	-	-	5	-	525	-	525
Coburg	5	-	5	5	-	-	-	-	-	-	-
Hof	45	35	10	45	-	-	-	-	-	5	-
Bamberg	125	25	95	25	15	5	10	5	55	10	-
Bayreuth	5	5	-	5	-	-	-	-	-	-	-
Coburg	55	20	35	15	15	-	20	-	5	5	5

Forchheim	140	75	65	60	15	5	50	10	-	20	10
Hof	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kronach	10	5	5	-	-	-	-	-	5	5	-
Kulmbach	50	10	35	10	5	-	-	-	30	5	-
Lichtenfels	20	20	-	20	-	-	-	-	-	5	-
Wunsiedel i.Fichtelgebirge	55	35	20	35	10	-	5	-	-	5	-
Ansbach	105	15	90	15	-	-	10	-	80	5	60
Erlangen	640	160	485	195	85	40	165	160	-	50	-
Fürth	115	85	30	100	15	-	-	-	-	20	-
Nürnberg	3985	1405	2580	2075	750	155	895	105	5	245	655
Schwabach	290	20	275	55	80	20	105	35	-	20	-
Ansbach	210	45	165	25	5	10	5	15	145	20	80
Erlangen-Höchstadt	100	30	70	20	5	5	-	5	70	10	-
Fürth	40	30	10	20	10	-	5	-	-	-	-
Nürnberger Land	150	45	110	35	10	-	55	15	40	10	-
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	15	10	5	10	-	-	-	5	-	-	-
Roth	55	30	25	35	-	5	5	10	-	5	-
Weißenburg-Gunzenhausen	100	65	35	40	15	10	25	10	-	10	-
Aschaffenburg	145	60	85	60	15	5	65	5	-	5	-
Schweinfurt	45	30	15	45	-	-	-	-	-	5	-
Würzburg	780	250	530	345	170	20	195	45	-	45	-
Aschaffenburg	220	30	185	55	40	10	35	5	75	15	35
Bad Kissingen	140	15	125	25	10	-	-	5	100	10	-
Rhön-Grabfeld	85	50	35	85	-	-	-	-	-	30	-
Haßberge	35	15	25	5	5	-	-	5	20	5	-
Kitzingen	355	110	245	125	60	15	145	10	5	20	-
Miltenberg	105	30	75	25	5	-	20	15	40	10	-
Main-Spessart	55	20	40	25	-	-	-	10	20	5	15
Schweinfurt	15	10	5	10	-	-	-	-	5	-	5
Würzburg	80	40	40	40	10	-	10	15	10	10	10
Augsburg	1495	180	1320	415	430	75	525	50	-	85	-
Kaufbeuren	35	25	10	25	-	-	5	-	-	5	-
Kempten (Allgäu)	590	110	485	205	130	25	230	-	-	40	-
Memmingen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aichach-Friedberg	95	40	55	25	15	-	15	5	35	10	20
Augsburg	140	35	110	35	35	5	10	20	40	5	40
Dillingen a.d.Donau	115	25	85	45	15	-	30	-	20	5	-
Günzburg	60	20	40	30	15	-	5	5	-	5	-
Neu-Ulm	380	140	240	125	40	15	85	85	35	20	-
Lindau (Bodensee)	185	55	130	50	5	5	20	10	95	10	100
Ostallgäu	40	20	20	30	5	-	5	-	-	5	-
Unterallgäu	105	35	70	50	5	5	40	5	-	10	-
Donau-Ries	45	35	10	30	5	-	5	5	-	5	-
Oberallgäu	455	15	440	10	5	-	-	-	435	25	90

- 1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.
- 2) einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit "unbekannt", "ungeklärt" oder "staatenlos" signiert wurde.
- 3) ausschließlich bezogen auf Personen mit Altersangaben

